

An die  
Bezirksregierung Detmold  
- Dezernat 55 -  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

Tel. 05231 – 710  
Fax 05231 – 71821955

## **Anzeige nach § 14 Sprengstoffgesetz Umgang mit Airbag- und Gurtstraffereinheiten**

Aufnahme von Tätigkeiten mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie P1 gemäß § 14 des Sprengstoffgesetzes-SprengG.

Im u. g. Betrieb wird ein Umgang (Montage, Demontage, Lagerung, Transport) mit / von Airbag- und Gurtstraffereinheiten erforderlich. Die Airbag- und Gurtstraffereinheiten enthalten pyrotechnische Gegenstände der Kategorie P1. Die Lagerung erfolgt gemäß der Sprengstofflagerrichtlinie 240 „Lagerung von Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten“ in ausschließlich gewerblich genutzten Räumen mit einer Explosivstoff-Netto-Höchstmasse von

- 10 kg im Arbeitsraum
- 100 kg im Lagerraum

Für das Personal liegt die gemäß § 4 Absatz 2 der 1. SprengV geforderte eingeschränkte Fachkunde (geschultes Personal) vor.

Eine Schulungsbescheinigung ist beigefügt (ggf. ankreuzen).

Der Wechsel einer gemäß § 14 SprengG beauftragten Person wird der Bezirksregierung Detmold unverzüglich mitgeteilt.

### **Angaben zum Betrieb**

### **Feld für Unternehmensstempel**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

Betriebsinhaber / Betriebsinhaberin oder  mit der Leitung des Betriebes, der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Zweigstelle beauftragte Person (bitte ankreuzen):

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Betriebsinhaber\*in / Leitungsperson)